

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Caravaning Customer Connect GmbH,  
Arist-Dethleffs-Straße 12, 88316 Isny im Allgäu  
vertreten durch den Geschäftsführer Tobias Welp  
- nachfolgend „CCC“ genannt -

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_

- nachfolgend auch „Vertragspartner“ genannt -

## 1. Vertragsparteien

Die CCC ist ein Unternehmen der Erwin Hymer Group („EHG“) und handelt hier für alle Unternehmen von EHG. EHG ist mit seinen Marken Bürstner, Carado, Dethleffs, Eriba, Etrusco, Goldschmitt, Hymer, HymerCar, LMC, Laika, McRent, Movera, Niesmann + Bischoff, rent easy sowie Sunlight der führende Hersteller von Freizeitfahrzeugen in Europa und Anbieter von vielfältigen Serviceleistungen in der Freizeitbranche. Neben der Bereitstellung qualitativ bester Freizeitfahrzeuge bietet EHG auch in vielen anderen Bereichen Leistungen an, die die mobile Freizeitform fördern und den Caravaning-Freunden bei ihren Reisen optimale Voraussetzungen ermöglichen.

\_\_\_\_\_ ist \_\_\_\_\_.

## 2. Vertragsgegenstand

CCC hat im September 2014 für die Kunden der EHG eine neue Kundenkarte, „FREEONTOUR“ eingeführt, die den Karteninhabern auf ihren Reisen besondere Vorteile gewährt. Zu diesem Zweck haben die Vertragspartner ein System eingeführt, das den Karteninhabern finanzielle Vergünstigungen und Vorteile schafft, auf Basis der nachfolgenden Regelungen.

### **3. Leistungen des Vertragspartners**

Der Vertragspartner erklärt sich bereit, Inhabern der FREEONTOUR-Kundenkarte besondere Vorteile zu gewähren, wobei die einzuräumenden Vorteile über das gesamte Jahr hin Gültigkeit haben. Nachfolgend werden die Leistungen des Vertragspartners detailliert beschrieben:

- (1) Der Vertragspartner gewährt den Inhabern der EHG Kundenkarte einen Rabatt in Höhe von \_\_\_\_\_% auf \_\_\_\_\_. Dieser Rabatt ist während der gesamten Saison gültig bei Vorlage der FREEONTOUR-Kundenkarte an der Eintrittskasse.

### **4. Leistungen von CCC**

- (1) CCC wird den Vertragspartner in einer speziellen Rubrik des FREEONTOUR-Portals listen.
- (2) CCC wird den Vertragspartner im Reiseportal [www.freeontour.com](http://www.freeontour.com) als Kooperationspartner präsentieren.

### **5. Veröffentlichungen**

Alle Veröffentlichungen, die den Vertragsgegenstand betreffen, werden gegenseitig abgestimmt. Die Vertragspartner werden hinsichtlich des Zeitpunkts und Inhalts der Veröffentlichungen die Interessen der anderen Vertragspartner berücksichtigen. Die Zustimmung zur beabsichtigten Veröffentlichung darf von keinem Vertragspartner unbillig verweigert werden.

### **6. Vertraulichkeit/Geheimhaltung**

Die Vertragspartner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen technischer und geschäftlicher Art sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere den Inhalt dieses Vertrages, vertraulich behandeln. Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sind sorgfältig zu behandeln; sie sind unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bis zu Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt für drei Jahre nach Beendigung dieses Vertrages

Die Vertragspartner werden alle Informationen und Erkenntnisse, die gemeinsam erarbeitet wurden, geheim halten. Dies gilt ebenso für ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer. Nach Abschluss des Vorhabens ist jeder Vertragspartner hinsichtlich der Verwendung seiner eigenen Informationen frei.

### **7. Ausgaben/Kosten**

Jeder Vertragspartner trägt Kosten seiner Aufgaben am Kooperationsvorhaben selbst.

## 8. Laufzeit/Kündigung

Die Kooperation beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft für ein Jahr, somit bis zum \_\_\_\_\_. Beide Vertragspartner können die Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten zu diesem Termin kündigen.

Wird der Vertrag nicht ordentlich gekündigt, so verlängert sich die Kooperationsvereinbarung jeweils um ein Jahr.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten.

## 9. Änderungen, Ergänzungen und Ausübung von Rechten

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur durch eine gesonderte Vereinbarung verzichtet werden, die ihrerseits der Schriftform bedarf. Die Parteien sind sich darüber einig, dass keine mündlichen Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchführung aller übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## 11. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger aus dieser Vereinbarung ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Isny, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Caravaning Customer Connect GmbH

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_